



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2020:

zu 7.1 Nachtragshaushaltssatzung 2020
Vorlage: VII/2020/01741

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

1. die Überschreitung des unter dem § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020, die am 29.01.2020 vom Stadtrat beschlossen und im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) Nr. 4 vom 29.02.2020 öffentlich bekannt gegeben wurde, festgelegten Höchstbetrags an Liquiditätskrediten in Höhe von 350.000.000 Euro um 68.000.000 Euro auf 418.000.000 Euro.
2. eine Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2020:

**zu 7.2 Konzeption für eine weitestgehend autofreie Altstadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01754**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Stadtrat beschließt die Konzeption für eine weitestgehend autofreie Altstadt.
Die Verwaltung wird gebeten, die in der Sachdarstellung aufgeführten Maßnahmen im übertragenen Wirkungskreis schrittweise umzusetzen.
Für Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Stadtrates wird die Verwaltung beauftragt, die zur Umsetzung notwendigen Planungen dem Stadtrat im Zuge der Umsetzung der Konzeption zur Beschlussfassung vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2020:

zu 7.2.1 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage Konzeption für eine weitestgehend autofreie
Altstadt Halle (Saale) – Vorlagen-Nummer: VII/2020/01754
Vorlage: VII/2020/01854**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Im Maßnahmenkatalog zur Konzeption für eine weitestgehend autofreie Altstadt Halle (Saale) sind folgende Änderungen vorzunehmen:

Maßnahme 1: Die Fußgängerachse Hauptbahnhof <-> Markt wird bis zum Landesmuseum Moritzburg mittels einer weitgehend durchgängigen Fußgängerzone verlängert.

Im Sinne einer fußverkehrsfördernden Verbindung zwischen Hauptbahnhof und Moritzburg sind nordwestlich des Marktplatzes die Bereiche Große Klausstraße Ost (Anschluss Marktplatz), Kleine Ulrichstraße (zwischen Dachritzstraße und Moritzburgring) und Bergstraße (alternativ Kleine Schlossgasse) als Fußgängerzonen zu widmen. **Lieferverkehr** wird ~~in begrenzten Zeitabschnitten (z. B. vormittags)~~ zugelassen sein, ~~die in enger Zeitabstimmung mit den Gewerbetreibenden festgelegt werden.~~ Grundstückseigentümer, ~~und~~ gemeldete Mietende von Wohnungen und Gewerberäumen, **Handwerker, sowie medizinisches Personal** dürfen mit ~~Ausnahmegenehmigung~~ einfahren. **Die Stadtverwaltung erarbeitet ein modernes und unkompliziertes Nachweissystem, damit die durch die oben genannten Kriterien definierten Gruppen im Zweifelsfall unproblematisch durch das Ordnungsamt überprüft werden können.**

Maßnahme 2: Die verkehrsberuhigten Bereiche werden in nordwestlicher und südlicher Altstadt ausgedehnt.

Ziel ist, Aufenthaltsqualität und Bedingungen für den Fußverkehr zu verbessern; insbesondere dort, wo schmale Gehwege immer wieder Zufußgehende auf die Fahrbahn ausweichen lassen. Zuvor sind Umgestaltungen der Straßenräume erforderlich, um die mit der StVO vorgeschriebene Konsistenz von Straßenbild und Verkehrsorganisation herzustellen. **Über die geplanten Umgestaltungen der**



Straßenräume informiert die Stadtverwaltung fortlaufend im Planungsausschuss

Für die Oleariusstraße zwischen Hallmarkt und Dachritzstraße ist eine Sonderlösung erforderlich, um die Erreichbarkeit der Tiefgarage Händelhauskarree zu sichern.

~~Maßnahme 4: Alle Fußgängerzonen werden uneingeschränkt für den Verkehr mit Fahrrädern freigegeben.~~

~~Mit der Maßnahme soll insbesondere die wichtige Radverkehrsachse von und zum Hauptbahnhof gestärkt und aufgewertet werden. Gut wahrnehmbare Hinweisschilder und Bestreifung durch Ordnungskräfte sollen die Radfahrenden dazu bewegen, sich angemessen und rücksichtsvoll zu bewegen. Die Alternativroute via Franckestraße bleibt weggewiesen. Denoch wird die Verträglichkeit mit dem Fußgängerverkehr sehr kritisch zu beobachten sein — mit der Option zum Status Quo zurückzukehren.~~

Maßnahme 6: Der Radverkehrsring um die Altstadt wird zwischen Klausbrücke und Kreisverkehr Oper mittels beidseitiger Radfahrstreifen geschlossen. Der Kfz-Verkehr wird, vorerst im Rahmen eines einjährigen Versuchs, in diesem Abschnitt nur noch im Uhrzeigersinn (nord- und ostwärts) geführt.

Die Maßnahme dient, neben der Stärkung des Radverkehrs, der Verringerung des Verkehrsaufkommens im Bereich der westlichen und nördlichen Altstadt (und darüber hinaus im gesamten sensiblen Verlauf zwischen Burg- und Ankerstraße). Die Fahrrichtung der mittig geführten Kfz entspricht der gegenwärtigen Umleitung am Robert-Franz-Ring und würde auch dem künftigen Parkhaus Oper mit Zufahrt von der Kapellengasse und Ausfahrt zum Universitätsring Genüge tun (direkter Abfluss zum Joliot-Curie-Platz möglich).

Dennoch ist die Maßnahme als „Verkehrsversuch“ zu werten und bei negativer Evaluation nach der Eingewöhnungsphase (ca. 1 Jahr) anzupassen bzw. rückabzuwickeln. Angesichts des Pilot-Charakters wird eine Förderung im Rahmen des Programms „Post-Corona-Stadt“ angestrebt. **Um längere Verkehrswege durch die einspurige Verkehrsführung zu vermeiden, wird das Verkehrsleitsystem der Stadt dahingehend angepasst, dass bereits an dem Altstadtring deutlich vorgelagerten Stellen auf die Verkehrsführung hingewiesen wird.**

Maßnahme 8: Auf den öffentlichen Fahrbahnen innerhalb des Altstadtrings wird Kfz-Parken nur noch zwecks Carsharing und für Beförderungsunternehmen, Handwerker, Schwerbehinderte und Wochenmarkthändler erlaubt.

Es ist ein schrittweiser Wegfall der Stellplätze, zunächst in den ausgeprägten Gastronomie- und Einzelhandelsbereichen, später auch in den Wohngebieten vorgesehen. Ausnahmen sind für den in sich geschlossenen Wohnbereich Brunoswarte vorgesehen, der weder zentren- noch touristisch relevant ist. Hingegen soll auch das Parken auf dem Jerusalemer Platz entfallen, da (trotz moderner Bausubstanz) eine der Historie angemessene Umgestaltung des Platzes im erhaltenen Stadtgrundriss vorgesehen ist. Der Parkplatz Friedemann-Bach-Platz soll zunächst erhalten bleiben, bis ein schlüssiges Parkraum- und Umfeldkonzept für das Landesmuseum Moritzburg erarbeitet wurde. Die Kapazität von Parkieranlagen am Altstadtring soll gesteigert werden (z.B. Parkhaus Oper). Es soll darauf hingewirkt werden, dass öffentlich zugängliche Stellplätze in privaten Parkieranlagen zum Stellplatzkontingent bei der Anwendung des Stellplatzschlüssels für das Bewohnerparken berücksichtigt werden dürfen, damit das Bewohnerparken auf den verbleibenden Stellplätzen im Straßenraum stattfinden kann und Besucher der Altstadt (Beschäftigte, Gäste, Kunden, Klienten und Patienten) die Stellplätze in Parkhäusern und Tiefgaragen nutzen (müssen). **Für den Wegfall und die Verlagerung von Stellplätzen wird ein Zeitplan erstellt, der den BürgerInnen**



zugänglich gemacht wird. Be- und Entladen von Kfz, insbesondere von Lieferfahrzeugen, bleibt im Rahmen der StVO erlaubt.

Die Maßnahme soll die Aufenthaltsqualität in den Straßen für alle Nutzer der Altstadt spürbar steigern sowie Lebensraum für die Bewohner, insbesondere auch für Kinderspiel, schaffen. Der Effekt wird durch Umgestaltungen im Straßenraum durch gliedernde Elemente (mobiler oder immobil Art) verstärkt. Insbesondere soll eine signifikante Anzahl zusätzlicher Anlehnbügel für Fahrräder auf freierwerdenden Kfz-Stellflächen installiert werden, um ein alternatives Angebot für die Erreichbarkeit der Altstadt zu schaffen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2020:

**zu 7.3 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung
im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im FB Immobilien
Vorlage: VII/2020/01769**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21101012.700 Grundschule Hanoier Straße (STARK III)
(HHPL Seite 130, 145, 1241)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 600.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.21911012.700 Campus Kastanienallee
(HHPL Seite 1060, 1248, 1267)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 600.000 EUR

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2020:

**zu 7.4 Zustimmung zur Annahme des Werbe- und Sponsoringvertrages mit der Saalesparkasse Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01711**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme eines Werbe- und Sponsoringvertrages der Saalesparkasse für die Laufzeit von 3 Jahren und einer jährlichen Zahlung von 25.000 Euro netto bei einer städtischen Gegenleistung zur Übertragung der Namensrechte an der Eissporthalle bis zum 30.09.2023.
(PSP-Element 1.42410.02 – Eissport, modulare Sporthalle)

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2020:

zu 7.5 Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VII/2019/00059

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt das Einzelhandels- und Zentrenkonzept in der vorliegenden Fassung vom Mai 2020 als Grundlage zur weiteren Steuerung der Einzelhandelsentwicklung in der Stadt Halle (Saale).

Dieses Konzept ersetzt das am 30.10.2013 beschlossene Einzelhandels- und Zentrenkonzept (V/2013/11902).

Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept wird nach Ablauf von 3 Jahren nach Inkrafttreten evaluiert. Im Rahmen der Evaluation soll bewertet werden inwieweit das Einzelhandels- und Zentrenkonzept als Steuerungsinstrument in Bezug auf die definierten Steuerungsziele zur Stärkung des Einzelhandels und der Zentren wirksam ist.

Das Evaluationsergebnis wird dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2020:

**zu 7.5.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt
Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01900**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird folgendermaßen ergänzt:

Der Stadtrat beschließt das Einzelhandels- und Zentrenkonzept in der vorliegenden Fassung vom Mai 2020 als Grundlage zur weiteren Steuerung der Einzelhandelsentwicklung in der Stadt Halle (Saale).

Dieses Konzept ersetzt das am 30.10.2013 beschlossene Einzelhandels- und Zentrenkonzept (V/2013/11902).

Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept wird nach Ablauf von 3 Jahren nach Inkrafttreten evaluiert. Im Rahmen der Evaluation soll bewertet werden inwieweit das Einzelhandels- und Zentrenkonzept als Steuerungsinstrument in Bezug auf die definierten Steuerungsziele zur Stärkung des Einzelhandels und der Zentren wirksam ist.

Das Evaluationsergebnis wird dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2020:

**zu 7.5.2 Änderungsantrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion)
zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01901**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt folgende [Einfügung auf Seite 165:

Eine entsprechende Positionierungsstrategie als umsetzungsorientierter Folgebaustein zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept sollte eng verknüpft werden mit einer bauleitplanerischen Steuerung insbesondere des zentrenrelevanten Einzelhandels, um so Fehlentwicklungen außerhalb der Zentren zu vermeiden, die negative städtebauliche Auswirkungen auf das Hauptzentrum zur Folge haben können.

Zur Steuerung der Entwicklung des zentrenrelevanten Einzelhandels wird künftig auch die Einflussnahme durch einen kommunalen Zwischen-/und Erwerb von Immobilien geprüft.

Dadurch können neue Einflussmöglichkeiten auf die Entwicklung des Einzelhandels gewonnen werden.

Aufgrund der hohen Dynamik im Einzelhandel ist mittelfristig auch weiterhin ein Bedarf zur Fortschreibung der einzelhandelsbezogenen Grundlagenermittlung und Zielerarbeitung für ein zu aktualisierendes Einzelhandels- und Zentrenkonzept – inkl. einer flächendeckenden Vollerhebung des Einzelhandels – zu erkennen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2020:

**zu 7.6 Baubeschluss Umgestaltung und Neuverlegung des Brödelgrabens, Stadtteil Dölau und Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Bauen
Vorlage: VII/2020/01524**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Umgestaltung und Neuverlegung des Brödelgrabens.
2. Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für die Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.55201011 Brödelgraben
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 784.300 EUR.

Die Deckung erfolgt aus folgender Verpflichtungsermächtigung:
PSP-Element 8.54101129 Paul-Suhr-Straße (HHPL Seiten 138, 617, 1251, 1269)
Finanzpositionsgruppe 785* Verpflichtungsermächtigung für Baumaßnahmen in Höhe von 784.300 EUR.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2020:

**zu 7.7 Beteiligung der Stadt Halle (Saale) am Straßenbahnersatzneukauf der HAVAG
Vorlage: VII/2020/01539**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass sich die Stadt Halle (Saale) in den Jahren 2021-2030 mit 26,28 Mio. Euro an der Finanzierung des Straßenbahnersatzneukaufes beteiligt. Diese Mittel dienen ausschließlich dem Erwerb der Straßenbahnen und werden zu 100 Prozent aus den der Stadt zugewiesenen Mitteln des § 8 ÖPNVG LSA finanziert.

Die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses bedingt durch den neuen Straßenbahnpark beläuft sich für die Jahre 2021-2030 auf insgesamt 29,396 Mio. Euro. Diese Mittel sind durch die Stadtwerke Halle GmbH (SWH) und im Bedarfsfall durch die Stadt Halle (Saale) bereitzustellen.

Diese Erhöhung des Betriebskostenzuschusses ist in den langfristigen Wirtschaftsplanungen der SWH und der HAVAG berücksichtigt.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Einhaltung der finanziellen Verpflichtungen des Landes Sachsen-Anhalt und des Stadtwerkekonzerns der Stadt Halle (Saale).

Des Weiteren geht der Stadtrat davon aus, dass das Land die Regionalisierungsmittel in der bisherigen Höhe entsprechend § 8 Abs.3 ÖPNVG LSA an die Kommune ausreicht.

Mit dem Beschluss zum Haushalt 2021 bestätigt der Stadtrat die Mittelbindung bis zum Jahr 2024 und verpflichtet sich, in den Haushaltsplanungen 2022 ff. die in der Vorlage aufgeführten Haushaltsansätze einzustellen.

Der Stadtrat erwartet, dass mit dieser Beschlussfassung das Land Sachsen-Anhalt noch in 2020 einen Zuwendungsbescheid an die HAVAG erteilen kann und wird.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2020:

**zu 7.8 Parkgebührenordnung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01416**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Parkgebührenordnung der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage 1.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2020:

**zu 7.9 Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2021
Vorlage: VII/2020/01466**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1-9 benannten Maßnahmen, welche sich im Haushaltsplanentwurf 2021 innerhalb der verteilbaren Finanzmasse befinden, in die Antragstellung zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2021 aufzunehmen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2020:

**zu 7.9.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Antragstellung Städtebaufördermittel -
Programmjahr 2021" (VII/2020/01466)
Vorlage: VII/2020/01904**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1-9 benannten Maßnahmen, welche sich im Haushaltsplanentwurf 2021 innerhalb der verteilbaren Finanzmasse befinden, in die Antragstellung zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2021 aufzunehmen. **Die Maßnahme „Neubau einer Wohnstraße im Südpark Neustadt zw. Telemannstr. und Ernst-Hermann-Meyer-Str.“ (Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt, Fördergebiet Halle-Neustadt, Ordnungsmaßnahmen, Nr. 6) wird nicht beantragt.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2020:

**zu 7.10 Bebauungsplan Nr. 188 Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/2020/01505**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

22 JA / 25 Nein / 3 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

3. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 188 ‚Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg‘ **unter folgenden Bedingungen** aufzustellen:
 1. **Beibehaltung und Wiederaufforstung des Waldbereichs (Flurstücke 30/16, 248/30, 247/30 und 246/30),**
 2. **Reduzierung des Querschnitts des westlichen Endes des Blesshuhnwegs (Stich) auf rund 3 Meter.“**
2. Die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele werden entsprechend Beschlusspunkt 1 angepasst.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2020:

zu 7.10.1 **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur
Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 188 Kröllwitz, Wohnbebauung
Wildentenweg – Aufstellungsbeschluss (VII/2020/01505)
Vorlage: VII/2020/01896**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Beschlusspunkt 1 wird ergänzt und erhält folgende Fassung:
„Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 188
,Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg‘ **unter folgenden Bedingungen**
aufzustellen:
 3. **Beibehaltung und Wiederaufforstung des Waldbereichs (Flurstücke
30/16, 248/30, 247/30 und 246/30),**
 4. **Reduzierung des Querschnitts des westlichen Endes des
Blesshuhnwegs (Stich) auf rund 3 Meter.“**
2. Die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten
Planungsziele werden entsprechend Beschlusspunkt 1 angepasst.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2020:

zu 7.10.2 **Änderungsantrag des Stadtrates Dr. Christoph Bergner (CDU-Fraktion) zum Bebauungsplan Nr. 188 Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg - Aufstellungsbeschluss VII/2020/01505
Vorlage: VII/2020/01910**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, den Bebauungsplan Nr. 188 Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg - Aufstellungsbeschluss VII/2020/01505 zu überarbeiten.

Die Überarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung nachfolgender Punkte:

- 1. Entsprechend der gemachten Zusagen des Planungsamtes ist der Bebauungsvorschlag der Bürgerinitiative "Wildentenweg" der Vorlage beizufügen.**
- 2. In der Vorlage sind konzeptionelle Aussagen zum erforderlichen Ausbau der Infrastruktur zu treffen.**
- 3. Die vorgesehenen Ersatz und Ausgleichflächen für die in Anspruch genommene Waldfläche sind konkreter auszuweisen.**
- 4. Es sollen Aussagen getroffen werden, mit welchem Verfahren eine interessenunabhängige Auswertung des hydrologischen Gutachtens sichergestellt wird.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2020:

**zu 7.11 2. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 29.10.2014 in der Fassung der 1. Änderungssatzung
Vorlage: VII/2020/01662**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

2. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 29.10.2014 in der Fassung der 1. Änderungssatzung

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2020:

**zu 7.12 Änderung des Baubeschluss EFRE-Radweg Nordstraße zwischen dem Stadtteil Halle/Lettin und der Dölauer Straße vom 27.11.2019 (Vorlagen-Nummer: VII/2019/00068)
Vorlage: VII/2020/01710**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Baubeschlusses mit der Vorlagen-Nummer: VII/2019/00068 für den Ausbau einer Radwegeverbindung im Zuge der Nordstraße zwischen dem Stadtteil Halle/Lettin und der Dölauer Straße auf einer Länge von ca. 1.650 m mit fortgeschriebenen Gesamtkosten in Höhe von 3.464.460,00 Euro.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2020:

**zu 7.13 1. Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) - (Sportförderrichtlinie)
Vorlage: VII/2020/01583**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) - (Sportförderrichtlinie).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2020:

**zu 7.14 Siebte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01563**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die siebte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) -Siebte Änderungssatzung Schulbezirkssatzung - gemäß der Anlage 1.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2020:

**zu 7.15 Grundsatzbeschluss – Sanierung der Hauptsporthalle am Bildungszentrum, Am Stadion 8, in 06122 Halle (Saale) über das Bundesprogramm "Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen"
Vorlage: VII/2020/01859**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die in der Begründung näher beschriebene Maßnahme über Fördermittel in Höhe von 11.578.500,00 € im Bundesprogramm „Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen“ zu beantragen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2020:

**zu 7.16 Grundsatzbeschluss – Innensanierung von Teilbereichen im Peißnitzhaus, Peißnitzinsel 4 in 06108 Halle (Saale) über das Bundesprogramm "Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen"
Vorlage: VII/2020/01855**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Begründung näher beschriebene Maßnahme über Fördermittel in Höhe von 2.313.000,00 € im Bundesprogramm „Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen“ zu beantragen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2020:

**zu 7.17 Beendigung der Fördervereinbarungen Sportparadies Böllberger Weg
Vorlage: VII/2020/01869**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der Fördervereinbarung zum 1. Abschnitt „Ausbau und der Ausstattung einer Drei-Felder Mehrzwecksporthalle im Sportparadies Böllberger Weg“.
2. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der Fördervereinbarung zum 2. Abschnitt Ausbau einer Badmintonhalle, einer Kletterhalle, eines Sanitärbereiches sowie eines Multifunktions- und Kursbereiches im Sportparadies „Böllberger Weg“.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2020:

**zu 7.18 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: VII/2020/01895**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme der nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen.

1. Geldspende von Herrn Lamprecht, C., 06114 Halle (Saale) in Höhe von 1.500,00 Euro für die Baumpatenschaft von 6 Bäumen.
(PSP-Element 1.55101.01 - Bewirtschaftung und Pflege des Waldbestandes)

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.03.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2020:

**zu 7.19 Berufung der beratenden Mitglieder des Behindertenbeirates der
Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01868**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beruft folgende beratenden Mitglieder in den Behindertenbeirat der Stadt Halle (Saale):

- Jörg Steffen (Fraktion DIE LINKE)
- Manfred Czok (CDU-Fraktion)
- Dr. Annette Kreuzfeld (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Carsten Heym (AfD-Fraktion)
- Annalena Rebsteck (Fraktion MitBürger & Die PARTEI)
- Sören Steinke (SPD-Fraktion)
- Paul Biedermann (Fraktion Hauptsache Halle)
- Helga Schubert (FDP-Fraktion)

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer